

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Berlin

Drucksachen 17/1850, 17/1986 und 17/2387 – Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
SenGesSoz – II A 13-
Telefon 9(0)28-2188

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Berlin

- Drucksachen Nr. 17/1850,17/1986 und 17/2387 – **Schlussbericht** -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, seine konkreten Aktivitäten für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden dahingehend fortzuentwickeln, dass in den Segmenten der Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gemäß der zahlenmäßigen Nachfrage jeweils ausreichend Plätze zur Unterbringung zur Verfügung gestellt werden können, die den Qualitätsanforderungen entsprechen. Eine Notunterbringung sollte nur dann in Anspruch genommen werden müssen, wenn es zu erheblichen, kurzfristigen Zugängen kommt, die die vorausschauende Planung übertreffen

Um den derzeit kurzfristig massiv steigenden Zugangszahlen im Bereich der Asylbegehrenden gerecht werden zu können, werden die Aktivitäten des Senats zur Schaffung von standardisierten Wohnappartements nachhaltig unterstützt. Hierbei sind die Bezirke aktiv einzubinden.

Zugleich wird der Senat aufgefordert, sich auch weiterhin für die mittelfristige Ertüchtigung von leerstehenden Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzusetzen.

Ebenfalls wird der Senat ersucht, die zunehmend erfolgreiche Zusammenarbeit von LAGeSo und Städtischen Wohnungsgesellschaften zur Überlassung von Wohnungen an Flüchtlinge und Asylbegehrende weiter zu intensivieren.

Ferner soll der Senat gemeinsam mit allen Verantwortlichen, speziell aber den Bezirken, die Kinderbetreuung und -beschulung sicherstellen und dafür die notwendige finanzielle Ausstattung absichern.

Der Senat wird gebeten, in Koordination von unterschiedlichen Angeboten aus der Bürgerschaft, von sozialen Trägern und durch die Bezirke die Teilnahme der länger in Berlin verbleibenden Flüchtlinge und Asylbegehrenden am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2015 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Auf den Zwischenbericht des Senats vom 27.02.2015 wird verwiesen.

Der Senat hat am 11.08.2015 das von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vorgelegte Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge beschlossen. Auf die enthaltenen Aussagen und Festlegungen als maßgebliche Handlungsgrundlage des Senats kann zunächst verwiesen werden.

Im Rahmen dieses Konzepts werden auch die im Rahmen der Bedarfsplanung und zur Sicherstellung der erforderlichen Unterbringungskapazitäten durchgeführten bzw. beabsichtigten Maßnahmen dargestellt.

Zielsetzung ist es, für alle in Berlin aufgenommenen Asylbegehrenden und Flüchtlinge unmittelbar nach ihrem Eintreffen eine menschenwürdige Unterkunft zu gewährleisten und Obdachlosigkeit ausnahmslos zu vermeiden. Neben der Schaffung ausreichender Plätze in Aufnahmeeinrichtungen und sonstigen Gemeinschaftsunterkünften sollen Flüchtlinge verstärkt mit privat nutzbarem Wohnraum versorgt werden. Zudem sollen bei der Unterbringung die Bedarfe bestimmter Personengruppen – etwa besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, gewaltbetroffene Frauen, LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle) berücksichtigt werden.

Die Beschaffung von Immobilien zur Ertüchtigung als Flüchtlingsunterkünfte und der Suche nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (dauerhaft oder als Zwischennutzung) erfolgt durch folgende Maßnahmen:

Objektanbieter	Maßnahme
Liegenschaftsfonds (Lifo)/Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)	Ständige Arbeitsgruppe
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)	regelmäßiger Kontakt zur Überlassung bundeseigener Liegenschaften/ Immobilien
Bezirke	Ständiger Tagesordnungspunkt im Rat der Bürgermeister (RdB)
Städtische Wohnungsbaugesellschaften	Regelmäßige Arbeitstreffen
Gemeinnützige Träger	
Sonstige öffentl. Träger (AöR, GmbH o.ä.)	
Private Eigentümer	Beauftragung von Maklern
Hostels/Hotels	Kontakte mit dem Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V., direkte Gespräche mit Beherbergungsbetrieben

Die Sicherstellung der benötigten Unterbringungskapazitäten soll – abseits der durch die Zuzugsentwicklung erforderlich werdenden kurzfristigen Einrichtung von Notunterkünften - wesentlich durch den Neubau landeseigener Unterkunftsgebäude in modularer Bauweise erfolgen:

- Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften und des damit verbundenen Vergabeverfahrens sollen standardisierte modulare Bauten auf der Grundlage eines „Amtsentwurfes“ errichtet werden. Die Anzahl der Standorte kann in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen variieren. Derzeit erfolgt in enger Abstimmung mit der BIM/Lifo und den Bezirksämtern von Berlin die Identifizierung geeigneter Grundstücke. Die Gebäude sollen die in Berlin geltenden Qualitätsanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte vollumfänglich erfüllen.
- Die Entwicklung dieser Bauten erfolgt in der ständigen Arbeitsgruppe mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als bauende Behörde. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und das Landesamt für Gesundheit und Soziales haben die Rollen der Bedarfsträger/Nutzer. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales erstellt ein Raum- und Funktionsprogramm. Erfahrungen aus den „Modularen Erweiterungsbauten (MEB)“ im Schulbereich werden dabei genutzt.
- Darüber hinaus sollen landeseigene Immobilien durch die BIM für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft ertüchtigt werden. Die Liste der Objekte wird kontinuierlich angepasst. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales führt hierzu einen permanenten Dialog mit der BIM, um weitere Objekte für eine mögliche Flüchtlingsunterbringung zu prüfen.
- Entsprechendes gilt für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII untergebracht werden. Auch hier bedarf es eines ganz erheblichen Ausbaus des Platzangebots, sodass in Zusammenarbeit der BIM mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Eignung von weiteren Objekten für die EAC geprüft wird.
- Sofern der Bedarf an Unterbringungskapazitäten nicht allein durch die Ertüchtigung landeseigener Immobilien gedeckt werden kann, muss auch zukünftig ergänzend auf Objekte im Eigentum Dritter, d.h. frei-gemeinnütziger Träger oder privatwirtschaftlicher Träger zurückgegriffen werden.
- Auf Grund der Ergebnisse der Prüfungen durch die Innenrevision des Landesamtes für Gesundheit und Soziales sowie durch die beauftragte externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden Maßnahmen mit dem Ziel der aufgabenorientierten Aufbauorganisation und des effizienten und des rechtssicheren Verwaltungsverfahrens umgesetzt. Die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) bildet seit dem 01.05.2015 ein eigenes Referat (Referat II D) mit einer neuen Referatsleiterstelle unter einer neuen Leitung. Zudem macht die Senatsverwaltung verstärkt von ihrem Weisungsrecht als Fachaufsicht gemäß § 8 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) Gebrauch. Es bestehen seit Jahresanfang schrittweise aufgebaute, umfangreiche Genehmigungs- und Zustimmungserfordernisse durch die Fachaufsicht zu Verträgen im Bereich der Unterbringung. Mit der Standardisierung von Prozessen wurde im Bereich Sachstandsvermerke, Vergabeverfahren, Aktenführung, Kalkulation und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie dem Aufbau von Controlling begonnen.
- Darüber hinaus hat der Senat ebenfalls am 11.08.2015 die Einrichtung eines landesweiten Koordinierungsstabs Flüchtlingsmanagement beschlossen. Eine wesentliche Aufgabe dieses Gremiums besteht in der Mobilisierung von zusätzlichen 4000 Unterbringungsplätzen außerhalb der bereits in Vorbereitung befindlichen bis Ende des Jahres.
- Bis zum 08.09.2015 konnte die landesweit verfügbare Kapazität bereits auf annähernd 21.000 Plätze ausgebaut werden, das entspricht einem Zuwachs von rund 8.000 Plätzen (60 Prozent) seit Jahresbeginn. Gleichzeitig konnte die Anzahl der in Hostels o. ä. Beherbergungsbetrieben untergebrachten Personen sukzessive

verringert werden. Allerdings war dieser rasche und umfangreiche Kapazitätsausbau nur durch die kurzfristige Einrichtung von Notunterkünften realisierbar, in denen Abweichungen von den geltenden Qualitätsanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte hingenommen werden müssen, um die vorrangige Zielsetzung, ungeachtet der sprunghaft stark angestiegenen Zuzugszahlen Obdachlosigkeit zu vermeiden, gewährleisten zu können.

Der Senat wirkt zusätzlich unter Einbeziehung des LAGeSo darauf hin, dass sich die Bezirke im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Soziale Wohnhilfe in noch stärkerem Umfang mit dem LAGeSo bei der Steuerung der Unterbringung mit dem Ziel abstimmen, eine Entlastung der Gemeinschaftsunterkünfte zu erreichen.

Die Versorgung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen mit Wohnraum bietet gegenüber der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft Vorteile, da die Kosten für angemietete Wohnungen – auf der Grundlage der auch für wohnungssuchende Deutsche geltenden Regelungen - im Regelfall geringer sind als die Kosten für eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die Versorgung mit Wohnraum das Land bei der Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften entlastet und die dezentrale Unterbringung in Wohnungen Akzeptanzprobleme und Vorbehalte der ansässigen Wohnbevölkerung gegen neue, insbesondere größere Gemeinschaftsunterkünfte vermeidet.

In dem vorgenannten Versorgungs- und Integrationskonzept wird daher die Absicht des Senats bekräftigt, die Bemühungen, Flüchtlingen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen, zu intensivieren, um den Anteil der nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten, sondern bereits in einer eigenständig genutzten Mietwohnung lebenden Flüchtlinge sukzessive zu erhöhen.

Diese Bemühungen sind seit Beginn der Legislaturperiode erfolgreich gewesen, denn von Jahr zu Jahr konnte die Zahl der in Wohnungen vermittelten Flüchtlinge erhöht werden, von 323 Personen im Jahr 2010 bis zu 1.238 Personen im Jahr 2014. Für das laufende Jahr zeichnet sich eine erneute Steigerung ab.

Um die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) bei der Wohnungsvermittlung zu verstetigen und mit dem Ziel auszuweiten, trotz des angespannten Wohnungsmarktes weiterhin Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen, hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) im April 2015 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem EJF abgeschlossen. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die Fortsetzung des Pilotprojekts unter Berücksichtigung zusätzlicher und erweiterter Aufgaben und eines notwendigerweise Weise veränderten Abrechnungsverfahrens geschaffen.

Auch die Anzahl der von den sechs städtischen Wohnungsunternehmen im Rahmen des Kooperationsvertrags „Wohnungen für Flüchtlinge“ (WfF) angebotenen Wohnungen konnte kontinuierlich gesteigert werden, von 136 Wohnungen im Jahr 2012 auf 283 Wohnungen im Jahr 2014. Bis zum 31.07.2015 wurden bereits 244 Wohnungen angeboten, so dass das vertraglich vereinbarte Kontingent deutlich überfüllt wird.

Vor dem Hintergrund der stark angestiegenen Zuzugszahlen besteht gleichwohl ressortübergreifend Einvernehmen in der Zielsetzung, möglichst kurzfristig eine Verständigung mit den städtischen Wohnungsunternehmen herbeizuführen, die zu einer nachhaltigen Ausweitung des Wohnungsangebots für Asylbegehrende und Flüchtlinge führt. Sowohl die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt befinden sich bereits in entsprechenden Verhandlungen mit den Partnern der Wohnungswirtschaft.

Im Rahmen des Versorgungs- und Integrationskonzepts kommt dem Ausbau der Beschulung und Betreuung von Flüchtlingskindern eine herausragende Bedeutung zu. Der Senat hat hierzu ein umfangreiches Paket von entweder bereits umgesetzten und fortgeführten oder noch beabsichtigten Maßnahmen in das Konzept aufgenommen:

- Wichtigstes Ziel ist die Sicherstellung der Beschulung der Kinder und Jugendlichen in Schulen – und nicht in Aufnahmeeinrichtungen - um eine schnellstmögliche Integration in den schulischen Alltag zu unterstützen. Integration kann nur über Sprache gelingen. Sie ist der Schlüssel für den Zugang zur Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- Als Folge der hohen Zahl von Flüchtlingskindern wurde bereits im Jahr 2014 eine bedeutend höhere Anzahl an Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse an Berliner Schulen eingerichtet; seit Anfang 2012 hat sich deren Anzahl fast verdreifacht. Aktuell lernen über 4.883 Schülerinnen und Schüler in 428 Lerngruppen. Insgesamt sind hierfür 468 Lehrkräfte (VZE) im Einsatz (Stand 01.07.2015).
- Die aus diesem Anstieg resultierenden Aufgaben zur Sicherung der Teilhabe an einer ganzheitlichen Bildung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen (Plätze in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesförderung (Kindertagesstätten – Kita), Räume, pädagogisches Personal, Fragen der Versorgung mit Mittagessen, Öffnung der Angebote der außerschulischen Bildung, der ärztlichen Versorgung usw.) sind dem Rechtsanspruch auf Bildung und Förderung der Entwicklung und Erziehung folgend im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu lösen. Bezüglich weiterer Maßnahmen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wird auf die Ausführungen in dem am 11.08.2015 beschlossenen Versorgungs- und Integrationskonzept verwiesen.
- Es erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Schulträgern, Schulaufsicht und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bezüglich bestehender Kapazitäten für die Beschulung auf Grundlage der vom Landesamt für Gesundheit und Soziales übermittelten Daten zur Belegung der Unterkünfte.
- Es wird angestrebt, in allen Schulregionen regionale Aufnahmestellen zur Sicherung des zeitnahen Beginns des Schulbesuchs einzurichten. Diese Aufnahmestellen dienen der Steuerung und Systematisierung der Aufnahmeverfahren zwischen den Schulträgern und den regionalen Schulaufsichten für alle Schularten.
- Die allgemein- bzw. schulärztlichen Untersuchungen vor Besuch der Schule werden sichergestellt.
- Die wachsende Zahl von Flüchtlingskindern mit traumatischen Erfahrungen, daraus resultierenden Anpassungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen, die das Lernen in der Schule erheblich beeinträchtigen bis unmöglich machen, bedürfen einer besonderen Betreuung innerhalb der bestehenden Rechtslage.
- Die Ausstellung des berlinpass-BuT erfolgt zukünftig bei Flüchtlingskindern durch die Schulen selbst. Damit soll im Anschluss an die Aufnahme an einer Schule die sofortige Inanspruchnahme der schulnahen Leistungen der Bildung und Teilhabe sichergestellt werden.
- Die Lernförderung nach dem Bildungspaket (Bildungs- und Teilhabeleistungen – BuT) wurde durch die Kriterienerweiterung im Bereich der Sprachförderung erweitert.

- Beim Schulmittagessen werden Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) unabhängig von der Schulform gewährt. Die betreffende bundesrechtliche Regelung sieht einen Eigenanteil von 1 Euro pro Tag und Essen vor. Im Rahmen der Härtefallregelung kann diese Eigenbeteiligung im Wege einer Einzelfallprüfung für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen vorübergehend ganz entfallen.
- Es wurden Rahmenbedingungen für die Beschulung von Flüchtlingskindern an Schulen in Freier Trägerschaft in enger Kooperation mit den Trägern dieser Schulen geschaffen.
- Es erfolgt eine bedarfsgerechte Einstellung von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrerinnen/Lehrern und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern (auf Grundlage der Zumesungsrichtlinien).
- Es wurden diverse unterstützende Materialien entwickelt wie die Überarbeitung des Leitfadens zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule, ergänzt um Fragen der Kindertagesbetreuung, Fachbriefe mit Informationen zu Lerngruppen für Neuzugänge und mehrsprachige Informationsmaterialien für Eltern zum Berliner Schulsystem.
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt eine gesamtstädtische Planung und Durchführung von einjährigen Seminarreihen (jeweils 72 Doppelstunden) für Lehrkräfte, die in Lerngruppen für Neuzugänge unterrichten.
- Es wurde eine gesamtstädtische Koordinierung und Begleitung regionaler Netzwerke für Lehrkräfte von Lerngruppen für Neuzugänge implementiert.
- Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ soll innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konzeptionell weiterentwickelt werden mit dem Schwerpunkt „Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben“.
- Das Angebot der Ferienschulen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bedarfsgerecht und durch verbindliche Kooperationen in allen Regionen sichergestellt werden.

Ferner beinhaltet das Versorgungs- und Integrationskonzept auch Ausführungen zur der Beteiligung des Wohnumfelds und Einbindung bürgerschaftlichen Engagements im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden:

- Hinsichtlich der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb von Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften kann das Land Berlin auf eine vergleichsweise gut ausgebaute Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Begegnung und Integration vor Ort zurückgreifen. Neben den Mehrgenerationenhäusern und den landes- bzw. bezirksfinanzierten Familienzentren verfügt das Land Berlin über 30 landesfinanzierte Stadtteilzentren. Dieses Angebot wird ergänzt von zahlreichen aus Bezirks- und anderen Mitteln finanzierten sozialen Treffpunkten und sonstigen Nachbarschaftshäusern.
- Um die Unterstützung der Flüchtlinge durch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger auch innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte zu ermöglichen und abzusichern, wird Freiwilligenmanagement als Leistungspflicht in die Betreiberverträge aufgenommen.
- Freiwillige und die Unterstützerinitiativen benötigen sehr schnell eine informierende und koordinierende Unterstützung. Die eigens durch die Senatskanzlei auf ber-

lin.de/bürgeraktiv eingerichtete Seite „Berlin engagiert für Flüchtlinge“ enthält erste grundlegende Informationen und bietet einen exemplarischen Überblick über die in der Stadt aktiven Initiativen, insbesondere in den Bereichen Schule, Jugend und Familie.

- Für Anfragen zu den Möglichkeiten des Bürgerengagements im Bereich Flüchtlinge wurde eine Telefonhotline bei der Stiftung „Gute-Tat“ eingerichtet. Die entsprechende Telefonnummer wurde durch die Medien publik gemacht und ist auch online veröffentlicht worden
- Das berlinweite Netz der Stadtteilzentren wird sukzessive auf bisher unterversorgte Regionen ausgedehnt. Dazu wurden vom Parlament für den Doppelhaushalt 2014/15 weitere 500.000 Euro zur Verfügung gestellt und die Verstetigung ist für 2016/2017 vorgesehen. Die sechs in räumlicher Nähe zu den Wohncontainerdörfern liegenden Stadtteilzentren werden zusätzlich mit 5.000 Euro pro Quartal unterstützt.
- Der gestiegene Mehrbedarf an Mitteln für die Ehrenamtsarbeit in den 30 Stadtteilzentren summiert sich auf 600.000 Euro jährlich. Diese Summe wurde in den Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 aufgenommen. Sofern der Haushaltsgesetzgeber dies beschließt, wäre damit zukünftig eine Ausweitung des Projektansatzes zur Förderung der Willkommenskultur auch auf die anderen Einrichtungen des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren realisierbar, in deren Umfeld eine Flüchtlingseinrichtung besteht oder errichtet wird.
- Vermehrt engagieren sich städtische Wohnungsbaugesellschaften - wie etwa die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH und die degewo AG - bei der Vermittlung von Kontakten zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern von Flüchtlingsunterkünften und der in der Nachbarschaft ansässigen Wohnbevölkerung. Sie leisten so einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der lokalen Willkommenskultur. Auch das Engagement von Sportvereinen vor Ort erweist sich vielfach als besonders hilfreich, die Flüchtlinge in das „Kiezleben“ einzubinden, zumal ihre Aktivitäten mitunter weit über die herkömmliche Vereinsarbeit hinaus gehen, indem sie etwa Begegnungsfeste zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Flüchtlingen veranstalten oder sich in ähnlicher Weise betätigen.
- Zur Sicherung der Bewältigung des zusätzlichen Aufkommens im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden sowie deren Betreuung sind im Januar 2015 durch die Senatsverwaltung für Finanzen je Bezirk zwei zusätzliche Beschäftigungspositionen befristet bis 31.12.2016 außerhalb der vereinbarten Personalzielzahl bewilligt worden.
- Im Rahmen des Landesweiten Koordinierungsstabs Flüchtlingsmanagement soll auch die Koordination Ehrenamt sichergestellt werden. Der Senat anerkennt mit dieser Aufgabenstellung die wertvolle Unterstützung durch das vielfältige ehrenamtliche Engagement, welches jedoch eine weitergehende Koordinierung notwendig macht, um diese begrüßenswerte zivilgesellschaftliche Unterstützung zielgerichtet einsetzen und die Ehrenamtlichen wertschätzend unterstützen zu können.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Durch die Zusagen des Bundes aus der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und den Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 werden für das Land Berlin zusätzliche Entlastungen im Asylbereich für das Haushaltsjahr 2015 erwartet. Gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans 2016/17 werden hierdurch voraussichtlich ebenfalls Mehreinnahmen generiert werden können. Diese Mehr-

einnahmen dienen der Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs für den Flüchtlingsbereich in den Jahren 2016/2017, der sich gegenüber den im Haushaltsplanentwurf 2016/17 bereits veranschlagten zusätzlichen Maßnahmen ergibt

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 13. Oktober 2015

Der Senat von Berlin

Frank H e n k e l
Bürgermeister

Mario C z a j a
Senator für Gesundheit und Soziales